

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Januar 2009

Nr. 2009/11

Balm bei Günsberg: Änderung des Bau- und Zonenreglements (Erhöhung Ausnützungsziffern) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Balm bei Günsberg unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bau- und Zonenreglements (Erhöhung der Ausnützungsziffern) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Balm bei Günsberg festgelegten maximalen Ausnützungsziffern sollen an jene der Nachbargemeinden angepasst und wie folgt erhöht werden:

- Einfamilienhauszone W2a von 0.20 auf 0.30
- Allgemeine Wohnzone W2b von 0.25 auf 0.35
- Gewerbezone mit Wohnen GW von 0.25 auf 0.55.

Die höheren Ausnützungsziffern begünstigen die Siedlungsverdichtung nach innen und damit den haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die vorliegende Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Balm bei Günsberg ist recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. September 2008 bis zum 20. Oktober 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bau- und Zonenreglements am 23. Oktober 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bau- und Zonenreglements (Erhöhung der Ausnützungsziffern) der Gemeinde Balm bei Günsberg wird genehmigt.

2

- 3.2 Bestehende Bau- und Zonenvorschriften verlieren, soweit sie mit den genehmigten Änderungen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Balm bei Günsberg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balm bei Günsberg, 4525 Balm bei Günsberg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>1'023.00</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Ku,Ru (3), mit Akten und 1 gen. Bau- und Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Bau- und Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Bau- und Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Balm bei Günsberg, 4525 Balm bei Günsberg, mit 1 gen. Bau- und Zonenreglement (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Werkkommission Balm bei Günsberg, 4525 Balm bei Günsberg

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Balm bei Günsberg: Genehmigung Änderung des Bau- und Zonenreglements [Erhöhung Ausnützungsziffern])